

**Schloss-Stadt Hückeswagen, Bebauungsplan Nr. 39 C „Montanusstraße“**

<b>ID Nr.</b>	<b>Behörde, TöB</b>	<b>Datum</b>	<b>Stellungnahme Behörde, TöB</b>	<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	<b>Beschluss- empfehlung</b>
1	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Köln	04.03.2016	Es bestehen keine Bedenken. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.		Keine Abwägung erforderlich
2	Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth	10.03.2016 und 13.06.2016	Es bestehen keine Bedenken. Die Versorgungsleitnetze werden im Zuge des Straßenbaus erweitert.		Keine Abwägung erforderlich
7	Gleichstellungsbeauftragte Frau Röntgen, Hückeswagen	03.03.2016 und 18.05.2016	Es bestehen keine Bedenken.		Keine Abwägung erforderlich
13	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Bergisches Land, Gummersbach	21.03.2016 und 08.06.2016	Es bestehen keine Bedenken.		Keine Abwägung erforderlich
16	Industrie- und Handelskammer zu Köln; Zweigstelle Oberberg, Gummersbach	29.03.2016 und 03.06.2016	Es bestehen keine Bedenken. Es wird die Mitverlegung von Leerrohren für Glasfaser angeregt.	Im Bebauungsplan werden nur die Grenzen der Straßenverkehrsfläche verbindlich festgesetzt. Die Erstellung der Ausbaupläne erfolgt im nachfolgenden Genehmigungsverfahren, an dem die Versorgungsträger, auch für die Kommunikationslinien, frühzeitig beteiligt werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen der Mitverlegung von Leerrohren für Glasfaser aber nicht entgegen.	Keine Abwägung erforderlich

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
23	Oberbergischer Kreis, Gummersbach	04.04.2016	<p><u>Betr. Kommunale Niederschlagsentwässerung</u></p> <p>Bei Einleitung in ein vorhandenes Kanalsystem ist zu prüfen, ob die zusätzlichen Abwässer aufgenommen werden können und das Kanalsystem ggf. anzupassen ist.</p> <p>Die erlaubte Einleitungsmenge muss weiterhin gewässerverträglich sein. Auf die Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7 wird hingewiesen. Bestehende Wasserrechtsverfahren sind anzupassen.</p> <p>Die Notwendigkeit einer Regenwasserklärung ist zu prüfen.</p> <p>Die Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem sind zu berücksichtigen. (RdErl. D. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104 – v. 26.05.2004)</p> <p><u>Betr. Immissionsschutz</u></p> <p>Es wird angeregt, wie im Umweltbericht dargelegt, die schalltechnischen Auswirkungen der neuen Erschließungsstraße im weiteren Verfahren untersuchen zu lassen.</p>	<p>In dem Bereich der Montanusstraße sind keine Überstauungen aus dem Kanalnetz bekannt, so dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung davon auszugehen ist, dass die Aufnahmekapazität ausreicht. Ggf. erforderliche wasserrechtliche Erlaubnisse werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Baumaßnahme erfolgen.</p> <p>Eine Regenwasservorbehandlung ist nicht erforderliche, da der geplante Regenwasserkanal in den bestehenden Mischwasserkanal mündet.</p> <p>Aufgrund der Lage der Straße und der fehlenden Erschließungsfunktion ist nicht von einer Verkehrsmenge auszugehen, die zu erheblichen Störungen und Konflikten in den angrenzenden Wohngebieten führen könnte. Daher ist eine schalltechnische Überprüfung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens entbehrlich. Sofern im Zuge der weiteren Bauflächenentwicklung eine mögliche Zunahme des Verkehrs auf diesem Abschnitt prognostiziert werden kann und Klärungsbedarf besteht, ob Verkehrszunahmen zu erheblichen Konflikten führen können, wird die Schloss-Stadt Hückeswagen eine schalltechnische Untersuchung veranlassen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p>

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
23			<p><u>Betr. Landschaftspflege, Artenschutz</u></p> <p>Beide Standortvarianten sind unbedenklich. Schutz-, Sicherungs- und Pflanzmaßnahmen des LFB sind sach- und zeitgerecht umzusetzen. Das verbleibende Eingriffsdefizit ist über das Ökokonto der Stadt Hückeswagen zu kompensieren. Den bilanzierten ÖWE sind entsprechende und bereits umgesetzte Maßnahmen zuzuordnen und vor Rechtskraft des Bebauungsplanes nachzuweisen.</p> <p><u>Betr. Brandschutz</u></p> <p>Es bestehen keine Bedenken. Falls geplant ist, an die Straße anzubauen, sollte eine Löschwassermenge von 800 l/min über 2 Std. sichergestellt ist. Auf § 5 der BauO NRW wird hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.</p> <p><u>Betr. Bodenschutz</u></p> <p>Keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschreiten. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrsituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor. Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte</p>	<p>Der Hinweis ist im Bebauungsplan berücksichtigt. Der Eingriff wurde im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu diesem Bebauungsplan ermittelt, bewertet und bilanziert. Die Kompensationsmaßnahmen werden im Bebauungsplan verbindlich festgesetzt bzw. die externen Ausgleichsflächen werden zugeordnet.</p> <p>Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine Erschließungsstraße, die anbaufrei geführt wird. Bestehende und zukünftige Gebäude/Objekte sind und werden anderweitig erschlossen (z. B. Richard-Leyhausen-Weg), wobei die Anforderungen gem. § 5 BauO NRW für die Feuerwehr gewährleistet sind. Auch ist eine Löschwasserversorgung mit 800 – 1600l/min für 2 Std. in jedem Fall sichergestellt.</p> <p>Im Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgenommen, dass der im Plangebiet ausgehobene Oberboden auf dem Grundstück verbleiben soll. Die Anregung wird damit berücksichtigt.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>



ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
23	Oberbergischer Kreis, Gummersbach	14.06.2016	<p><u>Betr. Kommunale Niederschlagsentwässerung</u></p> <p>Bei Einleitung in ein vorhandenes Kanalsystem ist zu prüfen, ob die zusätzlichen Abwässer aufgenommen werden können und das Kanalsystem ggf. anzupassen ist.</p> <p>Die erlaubte Einleitungsmenge muss weiterhin gewässerverträglich sein. Auf die Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7 wird hingewiesen. Bestehende Wasserrechtsverfahren sind anzupassen.</p> <p>Soll die Entwässerung über das Mischsystem erfolgen, liegt die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Köln.</p> <p><u>Betr. Landschaftspflege, Artenschutz</u></p> <p>Es bestehen keine Bedenken. Die Vermeidungs- und Minderungs- und Gestaltungsmaßnahmen des LFB sind sach- und zeitgerecht umzusetzen, Das verbleibende Kompensationsdefizit kann, wie beabsichtigt, über das städtische Öko-Konto ausgeglichen werden.</p>	<p>In dem Bereich der Montanusstraße sind keine Überstauungen aus dem Kanalnetz bekannt, so dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung davon auszugehen ist, dass die Aufnahmekapazität ausreicht. Ggf. erforderliche wasserrechtliche Erlaubnisse werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Baumaßnahme erfolgen.</p> <p>Der geplante Regenwasserkanal wird in den bestehenden Mischwasserkanal münden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf die Stellungnahme der Verwaltung zu der Stellungnahme des OBK vom 04.04.2016 wird hingewiesen.</p> <p>Die Beachtung der Festsetzungen des Bebauungsplans gewährleistet eine sach- und zeitgerechte Umsetzung der Maßnahmen. Die Eingriffe im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 39 C werden den Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes zugeordnet und werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans rechtsverbindlich.</p>	Keine Abwägung erforderlich

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
23			<p><u>Betr. Bodenschutz</u></p> <p>Keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschreiten. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor. Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.</p>	<p>Der Hinweis, dass der im Plangebiet ausgehobene Oberboden auf dem Grundstück verbleiben soll, wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen (Hinweis Pkt. 5 Bodenschutz / Altlasten). Die Anregung ist damit berücksichtigt.</p>	<p>Die Anregung ist berücksichtigt.</p>

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
24	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22	04.03.2016	<p>Die Luftbildauswertung hat keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben. Gleichwohl kann eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit nicht gewährt werden.</p> <p>Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Auf das „<i>Merkblatt für Baugrundeingriffe</i>“ sowie weitere Informationen auf der Internetseite <a href="http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp">www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp</a> wird hingewiesen.</p>	Der Hinweis im Bebauungsplan unter „Meldepflicht bei Funden von Kampfmitteln“ wird entsprechend ergänzt	Die Anregung ist berücksichtigt.
24		23.05.2016	Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung für den beantragten Bereich ergeben, auf die alte Stellungnahme wird verwiesen.	Die alte Stellungnahme (vom 04.03.2016) wurde bereits berücksichtigt.	Keine Abwägung erforderlich

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
27	PLEdoc GmbH, Essen	02.03.2016 und 23.05.2016	<p>Der Vorhabenbereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der PLE und der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>▪ Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>▪ Ferngas Netzgesellschaft mbH, Nürnberg</li> <li>▪ Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>▪ Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>▪ Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft rnbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>▪ Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>▪ GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co.KG, Straelen</li> <li>▪ Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> <p>Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p>		Keine Abwägung erforderlich

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
27			<p>Da eine Betroffenheit der von PLEdoc verwalteten Versorgungseinrichtungen durch die Festsetzung von planexternen Ausgleichsflächen nicht ausgeschlossen werden kann, wird um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren gebeten.</p> <p><u>Hinweis:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit der PLEdoc GmbH</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. PLEdoc wird am weiteren Verfahren beteiligt.	Keine Abwägung erforderlich
31	Westnetz GmbH, Abt. DRW-S-LK-TM, Dortmund	04.03.2016	<p>Im Planbereich verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH und es liegen auch keine Planungen dafür vor.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von Westnetz betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen am Verfahren beteiligt sind.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Alle relevanten Versorgungsträger sind am Verfahren beteiligt.</p>	Keine Abwägung erforderlich
31		12.05.2016	Zu dem Bebauungsplan Nr. 39 C sowie den externen Ausgleichsmaßnahmen werden keine Anregungen vorgebracht, es verlaufen dort keine Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.		Keine Abwägung erforderlich

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
32	RWE Net AG Netzregion Mitte, Netzbereich Bergisches Land, Langenfeld	05.04.2016	<p>Beantwortung durch Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss.</p> <p>Es werden die betreffenden Bestandspläne zur Verfügung gestellt. Folgende Hinweise sind zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen zur Lage und Verlegungstiefe sind nicht verbindlich.</li> <li>▪ Erdverlegte Kabel und Leitungen sind nicht zwingend geradlinig oder verlaufen auf dem kürzestem Weg.</li> <li>▪ Auf Grund von Erdbewegungen darf auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden.</li> <li>▪ Die genaue Lage der Kabel und Leitungen sowie deren Überdeckungen sind durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen vor Ort festzustellen. Ein Mitverschulden bei abweichendem Verlauf, Verlegungstiefe oder Überdeckung kann nicht begründet werden.</li> <li>▪ Dem Nutzer obliegt eine erhöhte Sorgfaltspflicht bei Feststellen von abweichender Lage und Verlauf oder wenn nicht dargestellte Leitungen vorgefunden werden. In diesem Fall ist WestNetz unverzüglich zu informieren.</li> <li>▪ Es ist darauf zu achten, dass bei Baubeginn immer aktuelle Pläne vorliegen.</li> </ul>	Die betreffenden Kabel und Leitungen befinden sich gemäß Darstellung im Bestandsplan außerhalb des Plangebietes.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
32			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist unzulässig.</li> <li>▪ Da außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen nur teilweise im Plan dargestellt sind, ist damit zu rechnen, dass in der Örtlichkeit noch weitere Kabel und Leitungen (nicht in Betrieb) vorhanden sind.</li> <li>▪ Durch Baumaßnahmen dürfen die Sicherheit und die Zugänglichkeit der Kabel und Leitungen nicht beeinträchtigt werden.</li> <li>▪ Hausanschlüsse sind teilweise nicht eingetragen.</li> <li>▪ Die Überbauung von Leitungen ist nicht zulässig.</li> </ul> <p>Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und für eigene Kabel, Leitungen und Versorgungsanlagen im Zuständigkeitsbereich der Westnetz GmbH.</p> <p>Auf die „Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/Bauherren“ und die „Anweisung zum Schutz von Gasversorgungsleitungen“ wird hingewiesen. (sind dem Schreiben als Anlage beigefügt)</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplan berücksichtigt.</p>	
39	EWR GmbH, Remscheid	23.05.2016	<p>Seitens der Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie der Verkehrsbetriebe bestehen keine Anregungen und Bedenken.</p>		Keine Abwägung erforderlich

<b>ID Nr.</b>	<b>Behörde, TöB</b>	<b>Datum</b>	<b>Stellungnahme Behörde, TöB</b>	<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	<b>Beschluss-empfehlung</b>
45	Unitymedia NRW GmbH Abt. Zentrale Planung, Kassel	01.03.2016 und 06.06.2015	Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.  Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.		Keine Abwägung erforderlich
49	Behindertenbeauftragte Frau Haybach, Hückeswagen	07.03.2016 und 23.05.2016	Die Belange schwerbehinderter Menschen werden durch die Planung nicht berührt.		Keine Abwägung erforderlich
50	Landschaftsverband Rheinland, Köln	07.03.2016 und 27.05.2016	Eine Betroffenheit bezogen auf die Liegenschaften des LVR liegt nicht vor, daher bestehen keine Bedenken.  Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es darum gebeten, deren Stellungnahme gesondert einzuholen.	Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn sind am Verfahren beteiligt.	Keine Abwägung erforderlich

Hückeswagen, den .....2016

Im Auftrag

.....  
Andreas Schröder